

16.12.88

EG - In - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über hochauflösendes
Fernsehen

KOM(88) 659 endg.; Ratsdok. 10037/88

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 16. Dezember 1988 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 2. Dezember 1988 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament wird an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt eine möglichst baldige Beschlußfassung durch den Rat an.

INHALTA. ZusammenfassungB. EinleitungC. Erläuterungen

1) Einleitung

1.1. Um was geht es?

1.2. Normen

2) Heutige Anforderungen

3) Zweck des vorgeschlagenen Beschlusses und des gewählten Konzepts

4) Schlußfolgerung

D. Vorschlagsentwurf für einen Beschluß des Rates über HDTV

A. ZUSAMMENFASSUNG.

Das hochauflösende Fernsehen (HDTV) ist für die Elektronik- und die Unterhaltungselektronikindustrie ebenso wie für die Fernseh- und Filmproduktionsindustrie und den Rundfunk in Europa von strategischer Bedeutung. Der vorgeschlagene Beschluß ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden Strategie für die europaweite Einführung von HDTV-Diensten, um zu vermeiden, daß sich eine Situation wie seinerzeit im Falle PAL/ SECAM in Europa wiederholt, und um der Gefahr einer Aufsplitterung der neuen Märkte vorzubeugen.

Der Beschluß verfolgt einen dreifachen Zweck:

- Festsetzung der wichtigsten Ziele einer umfassenden europäischen HDTV-Strategie
- Einleitung einer großen Werbekampagne zur Unterstützung des europäischen HDTV-Systems
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die europäische Industrie (sowohl für die Gerätehersteller als auch für die Dienstleister) durch Aufstellung eines Aktionsprogramms, damit diese Vertrauen fassen und die umfangreichen Investitionen vornehmen kann, die für die europaweite Einführung funktionsfähiger HDTV-Dienste bis 1992 erforderlich sind.

Durch die Zusammenarbeit, die aufgrund des vorgeschlagenen Beschlusses auf Gemeinschaftsebene aufgenommen werden wird, kann auch die europäische Solidarität in der neuen Audiovisionspolitik gestärkt werden.

B. EINLEITUNG.

Im Mai 1986 gelang es dem vereinten Europa, beim CCIR - der eine japanisch-amerikanische Norm annehmen wollte - einen Aufschub von vier Jahren zu erwirken, um die Tauglichkeit seines Alternativvorschlags nachzuweisen. Der japanisch-amerikanische Vorschlag hätte die Entwicklungsmöglichkeiten der europäischen Audiovisions- und Elektronikindustrie stark behindert. Nach Annahme gemeinsamer Normen für das Satellitenfernsehen (MAC/Pakete-Familie) im Juli 1986 hat Europa durch die Leistungen seiner Industrie, die im Rahmen von Eureka zusammenarbeitet, seine Fähigkeit bewiesen, in nur zwanzig Monaten einen großen technologischen Rückstand aufzuholen.

Am 26. September dieses Jahres haben die europäischen Industrien ⁽¹⁾ gemeinsam in Brighton gezeigt, daß sie in der Lage sind, Bilder zu erzeugen, aufzuzeichnen, zu übertragen und darzustellen, die mit denen ihrer japanischen Konkurrenten weitgehend vergleichbar sind, aber - im Gegensatz zu diesen - auf vorhandenen Geräten, d.h. kompatibel, vorgeführt werden können. Dieser Erfolg ist umso bemerkenswerter, als er unmittelbar auf die Ankündigung der Vereinigten Staaten folgte, ihre Politik in diesem Bereich zu ändern.

Durch Vorschriften, diplomatische Maßnahmen, technologischen Einsatz und finanzielle Mittel hat die Europäische Gemeinschaft mit der Kommission als Antriebskraft, ständig dazu beigetragen, daß der Rückstand auf solch spektakuläre Weise aufgeholt werden konnte.

Für Europa bleibt jedoch noch viel zu tun, um den errungenen Vorteil zu sichern und seine Wettbewerbsfähigkeit in diesem für die Elektronik-, Informatik- und Audiovisionsindustrie Lebenswichtigen Bereich zu stärken.

Alle Beteiligten, d.h. Forscher, Industrie, Fernsehprogramm- und Filmproduzenten, Medien usw., müssen mobilisiert werden.

Für diese Mobilisierung bedarf es einer Gesamtstrategie für die Gemeinschaft und ganz Europa. Das ist der Zweck dieser Mitteilung, in der die Ziele, Methoden und Verfahren einer solchen Strategie festgelegt sind.

Sie liefert auch die wesentlichen Elemente einer Antwort auf die Forderungen, die die Staats- und Regierungschefs während der Tagung des Europäischen Rates in Hannover im Zusammenhang mit einem audiovisuellen Eureka-Projekt gestellt haben und die der französische Staatspräsident Mitterand vor kurzem in einem Schreiben an Präsident Delors zu dieser Frage geäußert hat.

⁽¹⁾ ein Konsortium von etwa dreißig Unternehmen, das von Philips, Thomson und Bosch geleitet wird.

C. ERLÄUTERUNGEN.

1. EINLEITUNG.

1.1. Um was geht es?

Das hochauflösende Fernsehen ist eine neue elektronische Bilderzeugungstechnologie, durch die Fernsehbilder hoher Qualität auf Großbildschirmen ins Heimkino gebracht werden können und die die heutige 35-mm Kinofilmtechnologie mit der Zeit ersetzen wird.

Breite Anwendung dürfte das HDTV ebenso in anderen bestehenden wie auch in neuen Bereichen finden, nämlich in der

- Werbung
- Druck und Veröffentlichung
- Aus- und Weiterbildung
- Computertechnik
- Medizin, usw.

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen diese neue Technologie haben wird, läßt sich schwer absehen, gerade weil sie neu ist. Schätzungen zufolge dürfte jedoch der Gerätemarkt allein in den USA in den zehn Jahren nach Einführung der Dienste zwischen 26 und 52 Mrd. USD erreichen. Bei entsprechenden Schätzungen für Europa, Japan und die übrige Welt könnten diese Zahlen auf das Dreifache steigen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß der Markt für Fernsehproduktions- und empfangsgeräte herkömmlicher Art sehr groß ist und in Europa, in den USA und in Japan noch wächst. Die Gesamtlage läßt sich wie folgt zusammenfassen :

- Der Weltmarkt für Konsumfernsehempfangsgeräte belief sich 1986 auf 70 Mrd. USD und soll bis 1991 auf 103 Mrd USD anwachsen.
- Die Zahl der Fernsehempfänger soll bis 1995 auf rund 1 Milliarde Geräte ansteigen.
- Der Weltmarkt für professionelle Fernsehproduktionsgeräte belief sich 1987 auf 1,5 Mrd. USD und soll bis 1990 auf 2,2 Mrd. ansteigen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des HDTV werden sich sicherlich nicht auf den Geräteumsatz beschränken. Die Technologie bietet neben Einsparungsmöglichkeiten bei den Produktionskosten für Kinofilme und Fernsehprogramme auch größere Funktionalität und Flexibilität. Die größere Funktionalität ermöglicht wesentliche Verbesserungen gegenüber der heutigen Bildqualität und bietet außerdem völlig neue Möglichkeiten der Bildbehandlung sowohl in den bisherigen Anwendungsbereichen als auch zur Schaffung völlig neuer Anwendungsmöglichkeiten.

Aufgrund ihres Umfangs und ihrer potentiellen Wirkung ist diese neue Technologie für die Unterhaltungselektronikindustrie von strategischer Bedeutung. Ein Grund dafür ist, daß die Aussichten für das künftige Beschäftigungswachstum und die Kapitalbildung in der europäischen Unterhaltungselektronikindustrie in engem Zusammenhang mit ihrem Erfolg beim HDTV und in den damit verbundenen Produkt- und Komponentenbereichen, wie dem der elektronischen VLSI-Komponenten und Untergruppen, steht.

Aus diesem Grund haben die Staats- und Regierungschefs auf der Tagung des Europäischen Rates in Hannover ebenso wie die Vertreter der Regierungen und der Kommission, die an der Eureka-Technologieinitiative beteiligt sind, und die Europäische Gemeinschaft selbst lebhaftes Interesse an diesen Fragen bekundet, und aus dem gleichen Grund wurden bereits auf europäischer Ebene verschiedene Arten von Initiativen ergriffen.

1.2. Normen.

Auf der Vollversammlung des Internationalen beratenden Ausschusses für den Funkdienst (CCIR) von Dubrovnik im Mai 1986 widersetzte sich Europa einem von den Vereinigten Staaten unterstützten japanischen Vorschlag für eine weltweite Produktionsnorm für HDTV-Material. Begründet wurde der europäische Widerstand damit, daß sich die vorgeschlagene japanische Norm mit keiner der bereits für das Kino oder das Fernsehen bestehenden Normen verträglich verhält. Daraufhin wurde auf der Vollversammlung eine weitere Forschungszeit von vier Jahren vereinbart, um weiter nach einer weltweit akzeptablen Produktionsnorm zu suchen.

Es wird allgemein anerkannt, daß die Gemeinschaft bei der Herbeiführung eines europäischen Konsenses in dieser Frage auf der Versammlung von Dubrovnik eine wesentliche Rolle gespielt hat. Diese Koordinierungsrolle wird sie auch beibehalten, wenn das Normungsverfahren im Rahmen des CCIR weiter fortschreitet. Dank der zusätzlichen Forschungszeit hat die europäische Industrie im Rahmen eines Eureka-Projekts (EU 95) ein grundsätzlich kompatibles und entwicklungsfähiges alternatives HDTV-System entwickeln können. Grundlage des Systems ist die bekannte MAC/Pakete-Normenfamilie, die in Europa für direktstrahlende Satelliten (DBS) entwickelt wurde und die Gegenstand einer Richtlinie des Rates ist.
(2)

Das europäische HDTV-System besteht in seiner jetzigen Form aus einer endgültigen Erzeugungsnorm für die Herstellung von HDTV-Material und den Austausch zwischen Film und Digitalvideoband (dies bietet Europa als einheitliche, weltweite Produktionsnorm an), einer Rundfunkstudionorm für die lokal begrenzte Produktion und einer Sendenorm - HD-MAC - für die kompatible Übertragung innerhalb Europas und jener Teile der Welt, in denen zur Zeit PAL- oder SECAM-Fernsehsysteme mit 50 Hz verwendet werden. Die endgültige Produktionsnorm bietet, so wie festgelegt worden ist, zudem genügend Spielraum für die Umwandlung in irgendeine regionale Rundfunkstudionorm oder Übertragungsnorm bei annehmbarer Qualität.

(2) ABl. Nr. L 311 vom 6.11.1986, S. 28.

Nach dem Zeitplan des CCIR hat Europa bis zur außerordentlichen Sitzung der CCIR-Studiengruppe 11 im Mai 1989 die praktische Verwirklichung des HDTV-Konzepts vorzuführen. Die Technologie, die dabei zum Einsatz kommen soll, umfaßt die volle "Fernsehkette", von den Studiogeräten der Rundfunkanstalten (Kameras, Rekorder, Mischer, Film-auf-Bank-Übertragungsgeräte usw.) über den Übertragungsweg (Satelliten) bis zu den Heimgeräten (Empfänger für Satellitensendungen, Fernsehbildschirme und Videokassettenrekorder).

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Rahmen von Eureka ein spezielles Forschungs- und Entwicklungsprojekt aufgestellt. In den vergangenen zwei Jahren hat sich ein Konsortium von über zwanzig europäischen Unternehmen unter der Federführung der Unterhaltungselektronikfirmen Philips, Thomson und Bosch an die Arbeit gemacht.

Die Arbeiten sind so weit fortgeschritten, daß die erforderliche volle Fernsehkette und die dazugehörigen Geräte bereits auf der International Broadcasting Convention vom September 1988 in Brighton, im Vereinigten Königreich, mit Erfolg vorgestellt werden konnten. Weitere Vorführungen im größeren Maßstab sind für Montreux und für die Internationale Funkausstellung in Berlin im Sommer 1989 geplant.

Der CCIR will versuchen, auf seiner für Sommer 1990 geplanten Vollversammlung eine einheitliche weltweite Produktionsnorm für das hochauflösende Fernsehen zu verabschieden.

2. HEUTIGE ANFORDERUNGEN.

Seit der Sitzung in Dubrovnik vor zwei Jahren hat Europa erhebliche Fortschritte gemacht. Der derzeitige Stand läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Gefahr einer weltweiten Einführung der HDTV-Norm aus Japan gegen die Interessen Europas wurde abgewandt.
- Die europäischen Planungsarbeiten für entsprechende Systeme machen ebenso wie die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über Hardware gute Fortschritte.
- Die gesamteuropäische Solidarität in der Frage der Kompatibilität und Entwicklung ist gefestigt worden.

Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Erfolg der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Industrie und der diplomatischen Bemühungen der Gemeinschaft das europäische Anliegen nicht über diesen Punkt hinausbringen können. Die nächste Stufe - die Umsetzung der FuE in kommerzielle Erzeugnisse, insbesondere HDTV-Dienste - erfordert weit größere Anstrengungen als die, die bisher unternommen wurden.

Als Termin für die Verfügbarkeit kommerzieller Geräte und den Betriebsbeginn der HDTV-Dienste in Europa läßt sich heute das Jahr 1992 ins Auge fassen. Vier Jahre sind jedoch eine kurze Zeit, um eine solch radikal neue Technologie auf den Markt zu bringen. Als Vorbereitung auf die Einführung sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, sowohl in Richtung auf den Verbraucher (das Fernsehpublikum), um die Zuschauerakzeptanz zu erhöhen, als auch in Richtung auf die Dienstanbieter (Betreiber terrestrischer Rundfunkstationen, Kabelnetzbetreiber, Betreiber von Satellitenfernsehstationen, Filmproduzenten, usw.), um sicherzustellen, daß einerseits die professionellen Programmproduzenten mit der neuen Technologie ausreichend vertraut sind und andererseits die Verteilungsinfrastruktur rechtzeitig zur Verfügung steht.

Deshalb sollte die europäische HDTV-Strategie in Zukunft auf folgende Hauptpunkte ausgerichtet sein:

- 1) Konsolidierung der Ergebnisse, und
- 2) Konzentrierung der weiteren Hauptanstrengungen der Gemeinschaft auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die koordinierte europaweite Einführung des neuen Systems.

Diese Strategie läßt sich anhand von vier Zielen formulieren, von denen sich zwei auf die Konsolidierung der Ergebnisse (Technologie bzw. Normen) und die anderen beiden auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die koordinierte europaweite Einführung des neuen Systems (Geräte, Programme und Dienste) beziehen.

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Ergebnisse werden für die Bereiche Technologie und Normen folgende Ziele vorgeschlagen:

Technologie:

Ziel 1

Sicherstellung, daß die europäische Industrie rechtzeitig alle Technologien, Komponenten und Geräte entwickelt, die für die schrittweise Einführung der HDTV-Dienste in den neunziger Jahren erforderlich sind.

Um sicherzustellen, daß das Ziel 1 erreicht werden kann, wird die Kommission in nächster Zukunft eingehende Erörterungen mit der europäischen Unterhaltungselektronikindustrie aufnehmen, um deren Pläne zu erfahren und Engpässe festzustellen. Aufgrund der Gespräche dürften dann neue Initiativen entwickelt werden, die in einigen Fällen zu einer Erweiterung und Verstärkung der entsprechenden Aspekte des ESPRIT- und RACE-Programms führen könnten.

Untersucht werden soll u.a. folgendes:

- D- und D2-MAC Doppelchipgruppen und HD-MAC-Chipgruppen
- Displaytechnologien
- Verschlüsselungstechnologien
- Technologien für den terrestrischen HDTV-Rundfunk
- sonstige.

Normen

Ziel 2.

- 1) Sicherstellung, daß der europäische Vorschlag für ein Zeilenfolgesystem mit 1.250 Zeilen und 50 Halbbildern pro Sekunde als einheitliche weltweite Norm für die Herstellung und den Austausch von HDTV-Programmmaterial angenommen wird.
- 2) Sicherstellung, daß die Rundfunknormen (die in Ländern mit 50 Hz und in solchen mit 60 Hz Halbbildfrequenz unterschiedlich sein werden) den bereits vom CCIR in seiner Empfehlung 601 erlassenen Richtlinien entsprechen und damit leichter umzusetzen sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es einmal erforderlich, daß Europa weiterhin eine starke und sehr feste Position im CCIR einnimmt, und zum anderen, daß die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft als ganze (zusammen mit der EFTA) verstärkt diplomatisch tätig werden, um die europäische Position in den (in dieser Hinsicht) wichtigen Teilen der Welt, wie den Vereinigten Staaten, Japan, der Sowjetunion und Osteuropa zu unterstützen.

Geeignete Rahmenbedingungen für Geräte und Programme

Ziel 3.

Sicherstellung einer möglichst breiten Verwendung des europäischen HDTV-Systems und günstiger Bedingungen für den Verkauf europäischer HDTV-Geräte und -Programme.

Für die Einführung jeder neuen Technologie, insbesondere einer so weitreichenden wie das HDTV, sind erhebliche Anstrengungen zur Absatzförderung notwendig, um die Akzeptanz in Fachkreisen und beim Verbraucher zu erhöhen. Deshalb muß dringend ein umfassendes Aktionsprogramm zur Förderung des europäischen HDTV-Systems sowohl in Europa als auch in der übrigen Welt ausgearbeitet und sichergestellt werden, daß für die Durchführung des Programms ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Ausarbeitung und Durchführung eines solchen Programms stellen eine große Aufgabe dar für, die sogar eine spezielle Konsultationseinrichtung erforderlich werden könnte. Aufgabe dieser Einrichtung, die als "Groupement d'Intérêts Economiques Européen" der Industrie, einiger Regierungen und der durch die Kommission vertretenen Gemeinschaft gegründet werden könnte, wäre die Planung und Abwicklung eines solchen Absatzförderungsprogramms. Da die Interessengemeinschaft ihre Tätigkeit nicht vor dem 1. juli 1989 aufnehmen könnte, müßte eine geeignete Zwischeneinrichtung geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang muß der Vorschlag der Leitung des EUREKA-Projekts 95 in Erwägung gezogen werden, der eine Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung ortsfester und beweglicher HDTV-Studios vorsieht (s.u. Abschnitt 4).

Geeignete Rahmenbedingungen für Dienste

Ziel 4.

Sicherstellung, daß eine Strategie und ein Aktionsprogramm für die schrittweise Einführung von HDTV-Diensten in Europa in den neunziger Jahren aufgestellt werden.

Ein solches Aktionsprogramm schließt auch für die Betreiber von terrestrischen Rundfunkstationen, Satellitenfernsehsstationen und Kabelnetzen sowie für die Durchführungsbehörden die Verpflichtung ein, die für die Übertragung von HDTV-Programmen in ganz Europa notwendige Infrastruktur zu liefern, und für die Programmanbieter die Verpflichtung ihre Programme in dem neuen Format anzubieten.

Wichtig für die HDTV-Verbreitung sind Satelliten. Der französische direktstrahlende Fernsehsatellit TDF-1 ist vor kurzem mit Erfolg gestartet worden. In den nächsten drei Jahren soll rund ein Dutzend Satelliten gestartet werden, die die Fernsehprogramme über etwa 100 Kanäle direkt ins Haus liefern können.

3. ZWECK DES VORGESCHLAGENEN BESCHLUSSES UND DES GEWÄHLTEN KONZEPTS.

Bisher haben sich in Europa die Arbeiten über das HDTV auf die Forschung und Entwicklung sowie die Aufstellung von Normen konzentriert. Da sich das Schwergewicht mehr und mehr in Richtung auf die Kommerzialisierung verlagert, wird die Formulierung einer klaren und umfassenden Strategie im Hinblick auf die Einführung von HDTV-Diensten immer dringlicher. Aus diesem Grund wird der Rat zunächst gebeten, die vier Ziele, die oben als Ausdruck dieser Strategie erläutert werden, zu genehmigen.

Wie bereits im Vorstehenden unterstrichen, ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Einführung des neuen Systems in Europa und in der übrigen Welt von entscheidender Bedeutung für den Enderfolg.

Eine der Voraussetzungen für den Erfolg des europaweiten HDTV ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens, mit dessen Hilfe die Hindernisse im freien Rundfunkverkehr in Europa abgebaut werden können. Zu diesem Zweck hat die Kommission eine Richtlinie über Rundfunktätigkeiten vorgeschlagen ⁽³⁾.

Ein größerer Engpaß auf dem Weg zu europaweiten HDTV-Diensten ist die geringe Erfahrung europäischer Film- und Fernsehprogrammproduzenten mit dem Einsatz der neuen Geräte sowie die beschränkte Zahl der Programme, die mit europäischen HDTV-Geräten hergestellt werden. Die Einführung dieses neuen Mediums wird in der Tat eine einzigartige neue Gelegenheit sein, Themen der europäischen Identität attraktiv darzustellen.

In diesem Zusammenhang kann das MEDIA-Programm eine wichtige Rolle spielen. Sein Zweck geht über die HDTV-Entwicklung hinaus, denn es schließt auch Bereiche wie Verteilung, Produktion, Schulung und Finanzierung der Audiovisionsindustrie in der Gemeinschaft ein. Das MEDIA-Programm dient ab Herbst 1988 der Koordinierung von etwa zehn Pilotprojekten. Dennoch ist das Programm nicht mit genügend Mitteln ausgestattet, um die für voll eingerichtete HDTV-Studios erforderlichen Geräte zu finanzieren.

Um Abhilfe zu schaffen, hat die europäische Industrie der Kommission einen Vorschlag unterbreitet, der eine Teilfinanzierung durch die Gemeinschaft vorsieht.

Dem Vorschlag zufolge sollen, kurz gesagt, HDTV-Produktionseinrichtungen geschaffen werden, die vor allem aus einem für die Nachproduktion eingerichteten Demonstrationsstudio und voll ausgestatteten Außenreportageübertragungswagen bestehen. Die Einrichtungen sollen einmal Audiovisionsproduktionsunternehmen (Rundfunkgesellschaften, Filmproduktionsgesellschaften usw.) für Experimente und zum anderen für kompatible Fernsehübertragungen großer Feierlichkeiten und internationaler Sportereignisse zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen die Ü-Wagen dazu benutzt werden, das System von der Kamera bis zum Heimempfänger auf Ausstellungen und Konferenzen (SMPTE- und NAB-Conventions in den USA, Symposium von Montreux usw.) unmittelbar vorzuführen.

(3) ABL. C 179 vom 17.7.1986, S.4, geändert in ABL. C 110 vom 27.4.1988, S.3.

Der experimentelle Einsatz wird dazu beitragen, sowohl die professionellen Programmproduzenten als auch das Fernsehpublikum auf die Inbetriebnahme der HDTV-Dienste im Jahre 1992 vorzubereiten. Die Olympischen Spiele in Barcelona und die Weltausstellung in Sevilla könnten eine ausgezeichnete Gelegenheit für den Start sein.

Die Kosten dieser Maßnahmen würden rund 45 Mio ECU betragen. Der Vorschlag wird zur Zeit im Rahmen des RACE-Programms geprüft. Die Beteiligung der Gemeinschaft dürfte sich schätzungsweise auf etwa 15 Mio ECU belaufen.

Voraussetzung für die Bereitstellung betriebsfähiger HDTV-Dienste in Europa ist die entsprechende Rundfunkinfrastruktur (Satelliten, Kabel, terrestrische Einrichtungen) und die notwendigen Programmproduktionseinrichtungen. Es wird dringend Zeit, daß auf gemeinschaftsweiter Grundlage ein Aktionsprogramm für die Schaffung dieser Einrichtungen aufgestellt wird.

Daher wird der Rat gebeten, die Kommission aufzufordern, die Verantwortung für die Ausarbeitung eines solchen Programms in Absprache mit den europäischen

- Betreibern terrestrischer Rundfunkstationen
- Betreibern von Satellitenfernsehstationen
- Kabelnetzbetreibern
- Durchführungsbehörden
- Geräteherstellern der Unterhaltungselektronik- und Elektronikbranche
- Film- und Fernsehprogrammproduzenten

in der Gemeinschaft und in ganz Europa in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten und Koordinatoren des EUREKA-HDTV-Projekts zu übernehmen.

4. SCHLUSSFOLGERUNG.

Durch den beiliegenden Beschluß soll der Weg für die koordinierte europaweite Einführung betriebsfähiger HDTV-Dienste bis 1992 bereitet werden. Den Vorschläge sind ausführliche Gespräche mit allen Beteiligten vorausgegangen. Der Rat wird gebeten, den beiliegenden Vorschlag für einen Beschluß anzunehmen.

Vorschlag für einen
BESCHLUSS DES RATES
über hochauflösenden Fernsehen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN,

Gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
insbesondere auf Artikel 235;

Auf Vorschlag der Kommission; Nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1)

(1) ref.

In Erwägung nachstehender Gründe:

Das hochauflösende Fernsehen (HDTV) ist für die europäische Unterhaltungselektronikindustrie die sowie Fernseh- und Filmindustrie von strategischer Bedeutung;

Eine einheitliche, weltweite Norm für die Produktion und den Austausch von HDTV-Programmen und -Filmen ist dringend erforderlich;

Im Rahmen von Eureka hat die europäische Industrie einen geeigneten Vorschlag für eine einheitliche weltweite Produktionsnorm erarbeitet;

Nach dieser Norm hergestellte Prototypgeräte wurden auf der International Broadcasting Convention im September 1988 in Brighton mit Erfolg vorgeführt;

Als Termin für die Einführung kommerzieller Geräte auf dem Markt und den Betriebsbeginn der HDTV-Dienste kann das Jahr 1992 ins Auge gefaßt werden;

Es muß unverzüglich eine umfangreiche Werbekampagne eingeleitet werden, um die professionellen Benutzer wie auch das allgemeine Fernsehpublikum hierauf vorzubereiten;

Für die Einführung europaweiter HDTV-Dienste müssen umgehend eine Strategie und ein Aktionsprogramm aufgestellt werden;

Wichtig dabei ist, daß sich alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft daran beteiligen;

Dies dürfte zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Industrie (Unterhaltungselektronik- und Elektronikindustrie, Fernseh- und Filmproduktionsindustrie) und Dienst Anbietern (Betreibern von terrestrischen Funkstationen, Satellitenfernsehstationen und Kabelnetzen sowie Filmverleihen) auf Gemeinschaftsebene führen;

BESCHLIESST:

Artikel I

Folgende Ziele werden als Grundlage einer umfassenden Gemeinschaftsstrategie zur Einführung von HDTV-Diensten (hochauflösendes Fernsehen) in Europa festgelegt:

Ziel 1.

Sicherstellung, daß die europäische Industrie rechtzeitig all Technologien, Komponenten und Geräte entwickelt, die für die schrittweise Einführung der HDTV-Dienste in den 90er Jahren erforderlich sind;

Ziel 2.

- i) Sicherstellung, daß der europäische Vorschlag für ein Zeilenfolgesystem mit 1250 Zeilen und 50 Halbbildern pro Sekunde als einheitliche, weltweite Norm für die Herstellung und den Austausch von HDTV-Programmmaterial angenommen wird; und
- ii) Sicherstellung, daß die Rundfunknormen (die in Ländern mit 50 Hz Halbbildfrequenz und in solchen mit 60 Hz Halbbildfrequenz unterschiedlich sein werden, den bereits vom CCIR in seiner Empfehlung 601 erlassenen Richtlinien entsprechen und somit leichter umgesetzt werden können;

Ziel 3.

Sicherstellung einer möglichst weitgehenden Verwendung des europäischen HDTV-Systems und günstigster Bedingungen für den Verkauf europäischer HDTV-Geräte und -Programme in der Ganzen Welt;

Ziel 4.

Sicherstellung der Entwicklung einer Strategie und eines Aktionsprogramms zur schrittweisen Einführung von HDTV-Diensten in Europa in den 90er Jahren.

Artikel 2

Zur Erreichung der in Artikel 1 genannten Ziele wird unter der Verantwortung der Kommission in Absprache mit den:

- Behörden der Mitgliedstaaten,
- Betreibern terrestrischer Rundfunkstationen,
- Betreibern von Satellitenfernsehstationen,
- Kabelnetzbetreibern,
- Geräteherstellern der Elektronik- und Unterhaltungselektronikbranche,
- Fernseh- und Filmproduktionsindustrie,

und in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten und Koordinatoren des Eureka-HDTV-Projekts ein Aktionsprogramm zur Einführung des HDTV in der Gemeinschaft und in ganz Europa ausgearbeitet.

Artikel 3

An Hand der Gesprächsergebnisse wird der Rat auf Vorschlag der Kommission ein Aktionsprogramm zur Einführung von HDTV-Diensten beschließen. In dem Aktionsprogramm sollten entsprechende Mechanismen vorgesehen werden, damit sich auch europäische Drittländer daran beteiligen können.

Brüssel, den

Im Namen des Rates,

Der Präsident

10.03.89

**Beschluß
des Bundesrates**

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über hochauflösendes
Fernsehen

KOM(88) 659 endg.; Ratsdok. 10037/88

Der Bundesrat hat in seiner 598. Sitzung am 10. März 1989 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich den Beschlußvorschlag des Rates, mit dem die Grundlage für eine europäische Gemeinschaftsstrategie zur Einführung von HDTV-Diensten (hochauflösendes Fernsehen) geschaffen werden soll. Er wendet sich jedoch gegen die in Abschnitt "C. Erläuterungen" in Nummer 3 Abs. 3 (Seite 9 der Vorlage) enthaltene Aussage über einen Zusammenhang der HDTV-Norm mit einer EG-Rundfunk-Richtlinie. Er verweist auf seine Beschlüsse vom 1. März 1985 - Drs. 360/84 (Beschluß) - und vom 20. Februar 1987 - Drs. 259/88 (Beschluß) -, mit denen er eine EG-Rundfunk-Richtlinie aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen abgelehnt hat, und hebt hervor, daß zwischen einer HDTV-Norm und der Frage, auf welcher Ebene Fragen des europäischen Rundfunkrechts koordiniert und harmonisiert werden sollen, kein Zusammenhang besteht.